

Sitzungsniederschrift
des Amtsausschusses Selent/Schlesien

vom 26.10.2016 in der Amtsverwaltung Selent/Schlesien

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 21.20 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten bis..... Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern bis (i. W.)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Amtsvorsteherin
(als Vorsitzender)

Ulrike Raabe

Bürgermeisterin

Gabriele Kalinka

Bürgermeister

Bernd Oelke

Bürgermeister

Dr. Wolfgang Junge

Bürgermeister

Hans-Harald Harländer

Bürgermeisterin

Antje Josten

Stellv. f. Bgm. Voss

Hans-Joachim Lütt

AA-Mitglieder:

Rolf Stoltenberg

Bert Hinrich Weisner

b) nicht stimmberechtigt

LVB AR Manfred Aßmann, Protokollführer
AR Schidlowski

Gäste:

Herr Martins, Revierleiter Plön zu TOP 4

Herr Beese, Stationsleiter Lütjenburg zu TOP 4

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom **12.10.2016** auf **Mittwoch**, den **26.10.2016** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Der Amtsausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 14.07.2016
4. Organisationsänderung der Polizei im Kreis Plön
Berichterstatter: Herr Martins
5. Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes und der Stellvertretung 2017-2021 für den Amtsbereich Selent/Schlesen
6. Schulangelegenheiten - Bericht
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag für eine Spende an die Bürgerinitiative gegen Fracking
8. Berichte der Amtsvorsteherin und der Verwaltung
9. Verschiedenes
10. Personalangelegenheiten

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

s. TOP 1

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 10 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

AVin Raabe begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Der TOP 10 wird gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung!

Amtsvorsteherin Raabe verliest ein Dankschreiben vom ausgeschiedenen LVB Manfred Krumbeck anlässlich seiner Verabschiedung am 30.09.2016.

3. Genehmigung des Protokolls vom 14.07.2016

Das Protokoll der Sitzung des Amtsausschusses vom 14.07.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

4. Organisationsänderung der Polizei im Kreis Plön

Herr Martins berichtet, dass von den bisher 15 Polizeidienststellen im Kreis Plön noch acht verblieben sind. Am 01.10.2016 wurde die Polizeistation Laboe als letzte von 7 aufgelöst. Dem Polizeirevier Plön sind damit neben der Polizeiwache Plön weitere 7 Polizeistationen in Wankendorf, Preetz, Schwentimental, Schönkirchen, Schönberg, Heikendorf und Lütjenburg unterstellt. Damit sieht die endgültige Gemeindezuordnung für die Amtsgemeinden wie folgt aus:

Gemeinde Dobersdorf	-> Polizeistation Schönkirchen
Gemeinde Fargau-Pratjau	-> Polizeistation Schönberg
Gemeinde Schlesen	-> Polizeistation Schönberg
Gemeinde Lammershagen	-> Polizeistation Lütjenburg
Gemeinde Martensrade	-> Polizeistation Lütjenburg
Gemeinde Mucheln	-> Polizeistation Lütjenburg
Gemeinde Selent	-> Polizeistation Lütjenburg

Die Mindeststärke der Polizeistationen beträgt 5 (1 Leiter und 4 Mitarbeiter). Die Meisten Mitarbeiter haben die Stationen in Preetz und Schwentimental (21) und Lütjenburg (18). Insgesamt hat das Polizeirevier Plön 100 Vollzeitstellen mit etwa 105 Personen. Personalabgänge werden unverzüglich nachbesetzt. In den Sommermonaten gibt es weiterhin den Bäderdienst mit zusätzlichen 12 Mitarbeitern.

Insgesamt werden durch die Umorganisation aber nicht weniger Streifenwagen unterwegs sein. Die Präsenzverpflichtung ist gleich geblieben.

Der endgültige Umzug der Polizei aus den Räumlichkeiten im Amtsgebäude in Selent hängt von der Fertigstellung der vorgesehenen Räumlichkeiten am Gildeplatz ab. Mit dem Anbieter für das Dienstgebäude werde noch verhandelt und man warte täglich auf den Vertragsabschluss, so dass danach unverzüglich mit den Umbauarbeiten, die auch noch einige Monate dauern werden, begonnen werden könne.

Frau Kalinka fragt, wie die Polizei auf die Zunahme der Wohnungseinbrüche reagiere.

Herr Martins erklärt, dass es eine schlechte Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen gibt. Das Landeskonzept des Landeskriminalamtes sieht folgende Neuerungen vor, um dem zu begegnen.

- 1.) Befragung der Nachbarn am Einbruchsort
- 2.) Qualifizierte Spurenaufnahme gemeinsam mit der Kriminalpolizei
- 3.) Besondere Aufbauorganisationen (z.Zt. Westufer Sondereinsatz, Preetz Sondereinsatz Urlaubszeit)

Frau Kalinka fragt nach der Herkunft der Täter.

Es handelt sich um albanische, rumänische aber auch einheimische Banden.

Anschließend gibt Herr Martins noch eine Übersicht über die Reaktionszeiten. Hierbei wird einmal unterschieden von der Abfahrtzeit des Einsatzwagens bis zum Eintreffen am Tatort (durchschnittlich im Kreis Plön 6 Minuten 17 Sekunden) und einmal der Zeit des Eingangs des Notrufs bis zum Eintreffen am Tatort (durchschnittlich im Kreis Plön 12 Minuten 50 Sekunden). Im Vergleich mit den anderen ländlichen Bereichen liegt dies im Durchschnitt.

Anm.d.V.: Siehe Anfrage von Dr. Eckard Klug als Anlage zum Protokoll.

5. Wahl der Schiedsfrau/des Schiedsmannes und der Stellvertretung 2017-2021 für den Amtsbereich Selent/Schlesien

Frau Cornelia Beck hat sich für eine Wiederwahl als Schiedsfrau zur Verfügung gestellt. Ebenso hat sich Herr Klaus Kuhfuß für eine Wiederwahl als Stellvertreter der Schiedsfrau zur Verfügung gestellt.

In offener Abstimmung werden Frau Cornelia Beck und Herr Klaus Kuhfuß wiedergewählt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Damit sind Frau Beck zur Schiedsfrau für den Amtsbereich Selent/Schlesien und Herr Klaus Kuhfuß als ihr Stellvertreter für die Wahlperiode 2017 – 2021 gewählt.

6. Schulangelegenheiten – Bericht

Schulausschussvorsitzende Josten berichtet über die durchgeführte Begehung der Schule. Der dazu erstellte Begehungsbericht enthält eine Einstufung der festgestellten Mängel in Prioritäten. Die dringlichsten Mängel sollen mit den noch vorhandenen Mitteln von rund 6.000,- € abgearbeitet werden. Für den Haushaltsplan 2017 hat der Schulausschuss empfohlen, 40.000,- € für Gebäude- und Grundstücksunterhaltung einzuplanen. Die Begehung soll zukünftig jährlich stattfinden.

Herr Reimer hatte darauf hingewiesen, dass die Schulen in einem Wettbewerb untereinander stehen. Im Kampf um jeden Schüler müsse man anstreben, auch im IT-Bereich zu investieren, wenn es erforderlich sei.

Insgesamt sind jetzt 270 Schüler an der Schule.

Das Beförderungsproblem für Kinder der Offenen Ganztagschule (OGS) am Nachmittag gegen 16.00 Uhr könnte mit einem DRK-Bus gelöst werden. Die Kosten pro Fahrt werden auf 20 – 30 Euro geschätzt. Voraussetzung für eine Beförderung mit dem Bus sei, dass die Eltern die Kosten tragen bzw. sich an den Kosten beteiligen.

In der OGS nehmen 79 Kinder in 12 Kursen die Angebote wahr. 60 – 70 Schüler nehmen am Mittagessen teil, das täglich frisch zubereitet wird. Frau Seefeld hatte die Bitte geäußert, neue Kursleiter mit neuen Kursangeboten zu aktivieren.

Bis 2019 sollen alle Schulen des Landes an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Für die Schulträger entstehen dadurch keine Kosten, sie werden vom Land getragen.

Die VKP hat angekündigt, dass die Schülerbeförderung teurer wird.

Frau Raabe ergänzt, dass sich der Vereinsvorsitzende Petersen für den TSV Selent ein zusätzliches Fußballfeld wünsche. Der Wunsch wurde erst einmal zur Kenntnis genommen.

7. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag für eine Spende an die Bürgerinitiative gegen Fracking

Frau Kalinka erläutert ihren Antrag, der Amtsausschuss möge beschließen, der Bürgerinitiative gegen Fracking Regionalgruppe Kreis Plön, eine Spende von 1000,-€ zu geben. Die Gemeinde Stein hat 2015 Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig eingereicht. Hintergrund war das Bemühen der Gemeinde, gegen die Erteilung der Aufsuchungsbewilligung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bei Nichtbeteiligung der Gemeinde(n) zu klagen. Die Klage ist aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden. Die Gerichtskosten beliefen sich für die Gemeinde Stein auf rund 13000€. Der Amtsausschuss des Amtes Selent-Schlesien hat in diesem Jahr eine Resolution gegen Fracking verabschiedet. Der Amtsausschuss sollte mit der Spende seine Solidarität bekunden.

Es folgt eine kontroverse Aussprache, bei der die Bürgerinitiative gegen Fracking grundsätzlich positiv beurteilt wird. Zunächst müssten jedoch die Nachbargemeinden ihre Solidarität zeigen. So habe bisher nur Prasdorf 1.000,- € gespendet. Dies zeige eine mangelnde Unterstützung der umliegenden Gemeinden der Region Probstei.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt über den Antrag, der Bürgerinitiative gegen Fracking Regionalgruppe Kreis Plön, eine Spende von 1000,-€ zu geben.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen

8. Berichte der Amtsvorsteherin und der Verwaltung

Amtsvorsteherin Raabe berichtet:

- 25.08.16: Verhandlungsgespräch mit Herrn Seydler und Herrn Krumbek über eine neue Pauschale des GUV Selenter See für die Miete und Nutzung der Infrastruktur im Amt. Die Verwaltung hatte hierzu eine Kostenberechnung ausgearbeitet. Ergebnis: Ab 01.10.2016 zahlt der GUV an das Amt 1.000,- € monatlich.

- Nach 1 Jahr soll eine Überprüfung der Pauschale erfolgen, die dann alle 3 Jahre neu kalkuliert wird.
- Anfrage von Herrn Rönna: Das Gerät „Schere und Spreizer“ steht bei der FF Selent und wurde im Jahr 2012 unter Kostenbeteiligung aller Gemeinden angeschafft. Da in der Folge auch Prüfungs- und Wartungskosten anfallen, möchten die beteiligten Gemeinden bitte beschließen, sich daran zu beteiligen. Kosten: 1x jährlich 250,- €, alle 3 Jahre 220,- €, alle 10 Jahre 250,- €. Eine Beratungsvorlage geht den Bürgermeister zu.
 - Mustersatzungen für die Kameradschaftskassen sind zu beschließen. Herr Aßmann und Herr Schidlowski geben dazu anschließend noch Informationen.
 - 08.09.2016: Der SUV erhöht den Mitgliedsbeitrag auf 0,25 € / m² Straßenfläche. Die Sanierungszyklen verkürzen sich dadurch von 70 auf 40 Jahre.
 - 15.09.2016: Abstimmungsgespräch zur Potentialanalyse ÖPNV. Vortrag mit anschließender Fragerunde mit Prof. Dr. Franke
 - Beschaffung eines Defibrillators für das Amtsgebäude für 1.400,- €. Vor der Installation muss ein Medizinprodukte-Beauftragter beim Betreiber benannt und in den sachkundigen Betrieb des Produkts eingewiesen worden sein. Einweisungstermin kommt noch.
 - Die Homepage für das Amt kann nicht durch den Kollegen, der die Homepage in Dobersdorf pflegt, mitgemacht werden. Er hat die entsprechende Anfrage abgelehnt.
 - Die Schulhomepage wurde inzwischen von Herrn Aßmann aktualisiert.
 - 02.11.2016 um 15.00 Uhr: Ehrung der ehrenamtlichen Helfer für die Flüchtlingsbetreuung in der Begegnungsstätte.
 - 15.11.2016: Mitgliedsversammlung der Aktiv-Region-Ostseeküste
 - 23.11.2016: Aufsichtsratssitzung der VKP
 - 31.10.2016: Vergabebeschluss Breitband an den wirtschaftlichsten Anbieter. Nach der 14 tägigen Einspruchsfrist erfolgt die Presseerklärung.
 - Die Gemeinde Martensrade wird im Kirchgangredder 8 eine neue KiTA bauen. Gemeinde, die Interesse an einer Beteiligung habensind aufgerufen, sich vertraglich KiTa-Plätze zu sichern. Im November, angeboten sind die Termine 16. und 17., soll es hierzu eine kleine Runde geben. Frau Raabe wird dazu noch eine Mail schicken.
 - 06.12.2016: Nächster Finanzausschuss Amt Selent/Schlesien
 - 15.12.2016: Nächster und letzter Amtsausschuss im Jahr 2016

LVB Aßmann teilt mit, dass die neuen Schreibtische für die MitarbeiterInnen inzwischen geliefert und aufgestellt worden sind.

AR Schidlowski berichtet über folgende Angelegenheiten:

- *Sondervermögen der Feuerwehren*: Durch die Änderung des Brandschutzgesetzes sind ab dem 01.01.2017 die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen in den Haushalten der Gemeinden darzustellen. Hierzu ist vorab von den Gemeinden eine „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde ... für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr“ zu erlassen. Entsprechende Mustersatzungen werden zurzeit von der Verwaltung erstellt und die Beschlussfassung sollte auf den jeweils kommenden GV-Sitzungen erfolgen. Ab dem kommenden HH-Jahr müssen die Wehren einen Einnahme- und Ausgabeplan erstellen, der von der GV genehmigt werden muss. Nach Abschluss des Jahres ist eine entsprechende Jahresrechnung zu erstellen. Wesentlicher Punkt der neuen Rechtslage ist, dass die Mittel der Kameradschaftskasse nur

noch für entsprechende Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege eingesetzt werden dürfen. Die Beschaffung von dienstlichen Ausrüstungsgegenständen ist nicht zulässig; diese müssen direkt über den Gemeindehaushalt abgerechnet werden.

Geprüft werden sollte die bisherige Praxis der Weiterleitung von Personalkosten-erstattungen aus gebührenpflichtigen Einsätzen an die Kam. Kassen.

Die Verwaltung wird die Wehren bei der Umsetzung der neuen Rechtslage unterstützen.

- *Neuregelungen Umsatzsteuergesetz:* Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Einführung § 2 b) können Einnahmen aus gemeindlichen Leistungen unter Umständen umsatzsteuerpflichtig werden (z. B. Vermietung von Dorfgemeinschaftshäusern, Leistungen des Bauhofes für Nachbargemeinden u.a.). Die Verwaltung verteilt hierzu einen entsprechenden Vermerk.
Da hinsichtlich der konkreten Gesetzesauslegung noch Unklarheiten bestehen, wird die Verwaltung für das Amt und die Gemeinden die mögliche Optionserklärung abgeben, nach der bis zum 31.12.2020 das bisherige Recht Anwendung finden soll.
- *Krippengeld:* Dem Amtsausschuss wird eine Übersicht vorgelegt, aus der sich die Auswirkungen durch die Zahlung des Krippengeldes im Zusammenhang mit den von hier gezahlten Gemeindegeldern (1,30 € je Betreuungsstunde) für die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege ergeben. In einigen Fällen senkt sich der Elternanteil gegen Null bzw. kommt es zu „Überzahlungen“. Die bisherige Praxis sollte überdacht werden.
- *Anpassung Hundesteuersatzungen:* Die Gemeinden Fargau-Pratjau, Lamershagen, Mucheln und Selent müssen ihre Hundesteuersatzungen noch an das neue Hundesteuergesetz anpassen. Das bisherige „Gefährhundegesetz“ gibt es nicht mehr; Gefährhunde werden zu solchen durch Verwaltungsakt der Ordnungsbehörden erklärt. Es sind redaktionelle Änderungen in den Satzungen vorzunehmen.
- *Gebührenanpassung Klärschlammabfuhr:* Die Fa. Remondis hat zum 01.01.2017 eine Preiserhöhung angekündigt. Die Gebührensatzung muss entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung wird zur kommenden Finanz- bzw. Amtsausschusssitzung eine Vorlage erarbeiten.
- *Steuerpflicht Aufwandsentschädigungen:* Die Besteuerung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister muss nach einem Urteil des SH-Finanzgerichtes neu geregelt werden. Der SHGT hat hierüber informiert. Die Verwaltung wird entsprechende Vorlagen erarbeiten und den Gemeinden zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

9. Verschiedenes

Keine Wortmeldung!

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

10. Personalangelegenheit



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Reaktionszeiten in der schutzpolizeilichen Arbeit - Nachfrage zu den Drucksachen 18/4526 und 18/4562

1. Ist eine nach Wochentagen sowie Tages- und Nachtdienstzeiten differenzierte Abfrage der durchschnittlichen Reaktionszeiten der Polizei in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten möglich? Wenn ja, wie hoch sind die durchschnittlichen Reaktionszeiten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten an den einzelnen Wochentagen jeweils im Tag- und Nachtdienst derzeit (bitte jeweils die durchschnittliche Dauer vom Einsatzgang bei der Leitstelle bis zum Eintreffen des ersten Fahrzeugs/ Einsatzmittels am Einsatzort und die durchschnittliche Dauer von der Alarmierung eines Fahrzeugs/ Einsatzmittels durch die Leitstelle bis zum Eintreffen am Einsatzort angeben)? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eine differenzierte statistische Auswertung in Hinblick auf unterschiedliche Reaktionszeiten nach Wochentagen sowie Tages- und Nachtdiensten wird auf Landesebene nicht geführt.

Eine Auswertung unter diesen Gesichtspunkten stellt einen Aufwand dar, der sowohl personell als auch mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten derzeit nicht leistbar ist.

2. Wie haben sich die in Frage 1 genannten Reaktionszeiten der Polizei in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Gibt es unterschiedliche Einsatzprioritäten? Wenn ja, welche und wie haben sich die Reaktionszeiten der Polizei bei der höchsten Priorität seit dem Jahr 2013 entwickelt? Soweit möglich bitte nach Wochentagen sowie Tages- und Nachtdienstzeiten aufschlüsseln.

Antwort:

Ja.

Einsatzanlässen werden Priorität 1 (Soforteinsatz, der eine sofortige Weitergabe des Einsatzes an eine Dienststelle oder Funkstreifenwagen zur Folge hat) oder Priorität 2 (mit einer zeitlich geringeren Dringlichkeit) zugeordnet. Die diesbezügliche Priorisierung erfolgt auf den vier Regionalleitstellen durch die Einsatz-Disponentinnen und -disponenten nach deren Lagebeurteilung im Einzelfall. Im Rahmen einer Rechtsgüterabwägung und in Abhängigkeit von der jeweils aktuell gegebenen Einsatz- und Kräfterlage wird die Reihenfolge der Einsatzvergabe entschieden.

Für die Entwicklung der Reaktionszeiten wurden vom Landespolizeiamt die Jahresdurchschnittswerte 2013 bis 2016 gem. nachstehender Tabelle erhoben.

Die Erfassung der durchschnittlichen Reaktionszeiten vom Einsatzeingang bis zum Eintreffen am Einsatzort („Wert A“) sind Mittelwerte aller Einsatzanlässe, die ein sofortiges polizeiliches Erscheinen am Ereignisort erfordern, wobei innerhalb der Einsatzanlässe durchaus zeitliche Prioritäten der Bearbeitung gesetzt werden, von der Sachbeschädigung bis zum Tötungsdelikt / inklusive der Dauer des Gesprächs mit dem Anrufer. Es handelt sich dabei nicht nur um Einsätze, die ihren Anlass allein in Anrufen beim Polizei-Notruf („110“) fanden, sondern um alle Einsatzanlässe ohne Differenzierung der Mitteilungsquelle (also Anrufe über die normalen Amtsleitungen, Ersuchen bzw. Einsatzweitergaben durch andere Länderpolizeien, Eigeneinsätze, usw.).

Dabei können diverse regionale sowie belastungs- und einsatzspezifische Faktoren (Einsatzdichten, besondere Lagen wie Unwetter, Glatteis, Veranstal-

tungen) durchaus signifikanten Einfluss auf die mathematisch gemittelten Reaktionszeiten haben.

Daneben wirken sich verschiedene, nicht beeinflussbare Umstände auf die durchschnittliche Gesprächsdauer der Einsatz-Disponentinnen und -disponenten mit dem Anrufer aus, je nachdem wie aufgeregt die Menschen sind, wie kompliziert der Sachverhalt ist, wie schnell ein Einsatzort zu erfassen ist oder wie gut der Anrufer zu verstehen ist.

Dagegen ist die durchschnittliche Reaktionszeit, die ein Funkstreifenwagen/Einsatzmittel nach Alarmierung durch die jeweilige Regionalleitstelle benötigt, um den Einsatzort zu erreichen („Wert B“), durch die Disponentinnen und Disponenten steuerbar. Allein hier kommt zum Tragen, wie schnell ein von der Leitstelle alarmiertes Fahrzeug den Einsatzort erreicht.

Besondere Einsätze, z.B. schwere Verkehrsunfälle, erfahren eine höhere Priorisierung und durch die Verwendung von Sonder- und Wegerechten auch eine „zeitliche Verkürzung“ des Anfahrtsweges.

A: Durchschnittliche Reaktionszeit von Erstellung/Planung bis zum Eintreffen eines Fahrzeuges/Einsatzmittels am Einsatzort								
B: Durchschnittliche Dauer von der Alarmierung eines Fahrzeuges/ Einsatzmittels durch die Leitstelle bis zum Eintreffen am Einsatzort								
	2013 ^{*1}		2014		2015		2016 ^{*2}	
	A	B	A	B	A	B	A	B
Kiel	10:28	03:36	08:46	03:26	09:16	03:40	09:49	03:37
Plön	11:58	05:47	11:48	05:48	13:16	06:25	12:50	06:17
Neumünster	07:47	02:53	08:12	03:09	08:42	03:25	08:03	03:01
Rendsburg-Eckernförde	14:17	05:49	11:42	05:32	11:54	05:58	12:19	05:52
Lübeck	09:16	03:41	09:13	03:46	09:53	04:06	10:00	04:11
Ostholstein	12:32	06:03	12:42	05:55	12:16	05:51	13:03	06:16
Herzogtum Lauenburg	11:59	06:08	12:33	06:34	13:11	06:59	13:29	07:18
Stormarn	10:55	05:18	10:28	05:17	11:41	05:50	11:25	05:51
Flensburg	08:27	03:13	07:53	03:11	08:13	03:17	07:41	03:17
Nordfriesland	16:03	05:40	11:17	05:38	11:40	05:57	11:33	05:57
Schleswig-Flensburg	14:20	06:30	13:08	06:35	15:36	07:34	13:36	06:56
Segeberg	12:41	06:58	11:37	07:01	11:37	06:33	10:39	06:01
Pinneberg	09:33	04:52	09:33	05:09	08:37	04:21	07:53	04:09
Steinburg	14:05	07:28	12:56	07:28	11:56	06:46	14:14	06:58
Dithmarschen	13:53	07:51	13:31	07:49	12:21	07:16	11:31	06:38

*1 Sept.-Dez. 2013

*2 Jan.-Juli 2016